Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 968
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Daniel Buchholz (SPD)

vom 11. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2021)

zum Thema:

Wirtschaftsgebäude der Revierförsterei Gatow: Nach 5 Jahren noch immer kein Neubau trotz verbindlicher Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers?

und **Antwort** vom 26. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Daniel Buchholz (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26968
vom 11. März 2021
über Wirtschaftsgebäude der Revierförsterei Gatow: Nach 5 Jahren noch immer kein Neubau trotz verbindlicher Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wo liegt bzw. lag das Wirtschaftsgebäude der Revierförsterei Gatow im Bezirk Spandau (bitte unter Einfügung einer Karte bzw. eines Lageplans beantworten)?

Antwort zu 1:

Das ehemalige Wirtschaftsgebäude sowie weitere abzureißende Gebäude (s. Antwort zu Frage 2) lagen auf dem Gelände der Revierförsterei Gatow, Kladower Damm 148 in 14089 Berlin (s. Skizze: abgerissene Gebäude rot durchgestrichen).



Frage 2:

Aus welchen Gründen wurden Sanierungsarbeiten des Gebäudes aus Sicht des Forstamtes Tegel bzw. des Senats für erforderlich erachtet, bzw. später ein Neubau? Welche Vorteile bietet ein neues Gebäude für die Försterei und den Imkerverein Spandau, der benachbart seinen Lehrbienenstand betreibt?

Antwort zu 2:

In der Revierförsterei Gatow bestand die Sozialunterkunft für die Mitarbeitenden aus Containern, die aus den 70er Jahren stammten und deren schlechter Zustand den Abriss notwendig machte. Die Werkstatt und Lagerräume als Holzbau mussten ebenfalls wegen massiver Baumängel abgerissen werden.
Somit war die ursprüngliche Einschätzung, dass eine Sanierung der Bestandsgebäude sinnvoll sei, nicht mehr haltbar. Die Grundidee, bei einer Sanierung auch die Bedarfe des benachbarten Imkervereins zu berücksichtigen wird unter dem Aspekt der damit verbundenen Umweltbildung begrüßt.

Frage 3:

In welcher Höhe mit welcher verbindlichen Erklärung wurden durch den Haushaltsgesetzgeber im „Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2016/2017“ Mittel für Sanierungsarbeiten des Wirtschaftsgebäudes der Revier-försterei Gatow (einschließlich Lehrbienenstand) bereitgestellt?

Antwort zu 3:

Im Haushaltsplan von Berlin 2016/17, Band O9, Einzelplan 12, Kapitel 1211-Berliner Forsten, Titel 67101 sind die entsprechenden Haushaltsmittel mit folgender Erläuterung nachgewiesen: „Ausgaben in Höhe von 180.000 Euro in 2016 für Sanierungsarbeiten des Wirtschaftsgebäudes der Revierförsterei Gatow (einschließlich Lehrbienenstand) (verbindliche Erläuterung)“.

Frage 4:

In welcher Höhe erfolgte 2016 eine Verwendung der Haushaltsmittel und für welchen Zweck?

Antwort zu 4:

2016 erfolgte die Übertragung der Haushaltsmittel im Rahmen einer treuhänderischen Vereinbarung an die Wohnbauten- und Beteiligungsgesellschaft mbH (WoBeGe).

Frage 5:

In welcher Höhe und wofür wurden in den Folgejahren Mittel für das Wirtschaftsgebäude ausgegeben?

Frage 7:

Wann erfolgte der Abriss des Wirtschaftsgebäudes und welche Kosten fielen an? Wurden sie vollständig aus den bereitgestellten Haushaltsmitteln getragen?

Antwort zu 5 und 7:

Auf Veranlassung der Berliner Forsten wurden 2018 durch die WoBeGe die erforderlichen Abrissarbeiten und die Schadstoffbeseitigung (zwei alte im Boden belassene Kraftstofftanks waren auszubauen und fachgerecht zu entsorgen und anschließend das Gelände wieder aufzufüllen) vorgenommen. Die Aufwendungen beliefen sich zusammen auf etwa 14.000 Euro und wurden bisher aus den Bewirtschaftungsmitteln der WoBeGe für die Berliner Forsten getragen.

Frage 6:

In welcher Höhe stehen nicht verwendete Mittel nach dem Jahr 2016 noch zur Verfügung? Sind diese weiterhin der WoBeGe als Geschäftsbesorger überlassen, wie von der Senatsumweltverwaltung im Rahmen der Haushaltsverhandlungen 2018/19 berichtet wurde und wie weist die WoBeGe die Verwendung nach? Bis wann müssen die Mittel spätestens ausgegeben sein?

Antwort zu 6:

Die der WoBeGe vertragsgemäß zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 180.000 Euro stehen weiterhin zur Verfügung. Die Verwendung der Mittel erfolgt nach Klärung der genauen Bedarfe und Planungserfordernisse (siehe Antwort zu Frage 8) vertragsgemäß in Abstimmung mit den Berliner Forsten.

Frage 8:

Welchen Stand haben die Neubauplanungen inzwischen nach Ablauf von fast fünf Jahren? Seit wann liegen ein architektonischer Entwurf bzw. eine Feinplanung vor? Welche Nutzungen sind geplant (Lehrbienenstand, Veranstaltungen, sonstiges)? Wann ist konkret mit konkreten Baumaßnahmen zu rechnen?

Frage 9:

Zu welchem Zeitpunkt rechnet der Senat mit einer Inbetriebnahme des Wirtschaftsgebäudes und welche Möglichkeiten werden gesehen, um die Abläufe zu beschleunigen?

Antwort zu 8 und 9:

Es stehen noch grundsätzliche Bedarfsklärungen aus. Erst dann kann eine endgültige Genehmigungsplanung erstellt werden. Aufgrund der Pandemiesituation ist ein konkretes Datum für die Inbetriebnahme derzeit nicht abschätzbar.

Frage 10:

Mit welchen Kosten ist bis zum Bezug zu rechnen? Sind diese durch die 2016 bereitgestellten Haushaltsmittel noch gedeckt? Welche Mehrkosten entstehen durch die Verzögerungen (u.a. Preissteigerungen)?

Antwort zu 10:

Erst nach fertiggestellter Planung kann eine genaue Kostenkalkulation erstellt werden. Die Grundlage des in 2016 kalkulierten Mittelbedarfes war die Sanierungsplanung der bestehenden Gebäude. Die sich aus der Notwendigkeit des Abrisses und des Neubaus ergebenden und zu beachtenden Verfahrensabläufe und einzuhaltenden baulichen Normen waren nicht vorhersehbar und konnten daher nicht berücksichtigt werden.

Frage 11:

Welche Bedeutung misst der Senat dem Lehrbienenstand grundsätzlich bei, insbesondere in Bezug auf Umwelt- und Naturbildung, die Einführung Interessierter in die Bienenhaltung sowie hinsichtlich der im Abgeordnetenhaus beschlossenen „Strategien für Bienen und andere Bestäuber in Berlin“ (Drs. 18/0634), unter denen die Öffentlichkeitsarbeit einen Schwerpunkt bildet?

Antwort zu 11:

Eines der wesentlichen Handlungsfelder und Zielsetzung der Strategie zum Schutz und zur Förderung von Bienen und anderen Bestäubern in Berlin ist die Qualifizierung der Stadtimkerei durch Bildung und Beratung als Grundlageeiner fachgerechten Tierhaltung. Dabei spielen die Lehrbienenstände wie z. B. in Gatow eine große Rolle, da hier sowohl Theorie als auch Praxis der Bienenhaltung vermittelt werden kann.

Frage 12:

Wie erklärt sich der Senat unter Berücksichtigung der Bedeutung auch des Lehrbienenstandes die inzwischen fast fünfjährige Verzögerung bis zum Bau eines neuen Wirtschaftsgebäudes der in Gatow?

Antwort zu 12:

Die Vorbereitungs- und Planungsdauer begründet sich im Wesentlichen an den in Antwort auf Frage 2 beschriebenen Unabwägbarkeiten. Auch die anhaltende Pandemie trägt zu Verzögerungen bei.

Frage 13:

Warum wurde den verbindlichen Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers trotz mehrfacher kritischer Nachfragen u.a. im Rahmen der Haushaltsverhandlungen nicht gefolgt?

Antwort zu 13:

Wie dargelegt, sind die Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers strikt verfolgt worden, auch wenn die zeitlichen Erwartungen nicht erfüllt werden konnten.

Frage 14:

Welche Schwierigkeiten bzw. Hindernisse traten im Einzelnen auf und wo sieht der Senat Verantwortlichkeiten für die massive Verzögerung? Welche Rolle haben die Berliner Forsten, die Senatsverwaltung und die WoBeGe jeweils gespielt? Wie gedenkt der Senat Abhilfe zu schaffen?

Antwort zu 14:

Wie bereits in den Antworten zu Fragen 2 und 8 teilweise ausgeführt, lagen die Schwierigkeiten anfangs in dem Abriss des vorhandenen Werkstattgebäudes und im Weiteren in der detaillierten Unterlegung des Raumbedarfs. Frühere stete Einsparungen im Personalbestand der Berliner Forsten machten zwangsläufig auch Anpassungen der betrieblichen Infrastruktur notwendig.

Frage 15:

Möchte der Senat seinen Ausführungen noch etwas hinzufügen?

Antwort zu 15:

Nein.

Berlin, den 26.03.2021

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz